

Schulbegleitung/Einzelfallhilfe/IntegrationshelferIn

Für manche SchülerIn ist eine 1:1-Unterstützung notwendig

- wenn sie einen besonders hohen Pflegeaufwand haben
- wenn sie oft weglaufen

Bitte besprechen Sie dies im Aufnahme-Gespräch! Warten Sie mit der Beantragung, bis Sie mit der zuständigen Klassenleitung gesprochen haben.

Wenn alle mit der Beantragung einer Schulbegleitung einverstanden sind, **dann...**

- stellen **Sie** einen Antrag bei dem zuständigen Sozialamt oder Amt für Eingliederungshilfe
- wenden **Sie** sich an einen Arbeitgeber für Schulbegleitungen

Dann geht erst einmal alles seinen Gang in den Behörden.

Wenn es eine Kostenzusage gibt, dann sucht der ausgesuchte Arbeitgeber jemanden, der das dann macht.

Für die Arbeit als Schulbegleitung in unserer Schule gibt es einige Absprachen, die in jedem Fall einzuhalten sind.

Bereitschaft zu Teamarbeit und auch zur Arbeit nach Vorgabe ist wichtig. Die Verantwortung für die Aufgabenstellungen, die Zeitabläufe und die Aufsicht liegt beim Klassenteam.

Die Beobachtungen und Erfahrungen der Schulbegleitung in der 1:1-Situation mit der Schülerin oder dem Schüler sind für das Klassenteam sehr wichtig zur Einschätzung.

Andererseits muss das Klassenteam eigene Beobachtungen und Erfahrungen in der 1:1-Situation mit der Schülerin oder dem Schüler machen können.

Zur Absprache und zum Austausch gibt es sicher immer wieder auch Zeiten im Rahmen des Schulalltags „zwischen Tür und Angel“. Die Bereitschaft zu gelegentlichen, rechtzeitig angekündigten Teamgesprächen außerhalb der Unterrichtszeit ist notwendig für eine gute Zusammenarbeit.